

Umweltinspektionsbericht

Firma	Bereket GmbH & Co. KG
Standort	Wembkenstraße 16 45884 Gelsenkirchen
Anlage Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL	Großbäckerei Ziffer(n): Keine Nummer: Keine
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	06.05.2024 35,25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 3,00 Stunden (Stunden einfach)
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement.

Besichtigte Anlagenteile:

- Lager Rohwaren
- Mehl-Silos
- Produktionsbereiche
- Lager Verpackungsmaterialien
- Fertigproduktlager und Versandbereich
- Drucklufterzeugung
- Kesselhaus
- Heizöllageranlage
- Werkstatt
- Lager wassergefährdende Stoffe
- Abfallsammelbereiche
- Ladebereiche Flurförderzeuge

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Baugenehmigung Bauschein-Nr. 0841-71-8 vom 18.02.1972 für den Neubau einer Brotfabrik, Baugenehmigung Aktenzeichen 02927-93-06 vom 13.06.1994 für den Neubau einer Expeditionshalle mit Verbindungsgang zur vorhandenen Brotfabrik und weitere Änderungsgenehmigungen.

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
Keine Mängel	Nein
Geringfügige Mängel*	1. keine hinreichenden Angaben zu Feuerungsanlagen und Einhaltung von Messverpflichtungen vorliegend 2. Messungen und Registrierung von Feuerungsanlagen gemäß 44ter BImSchV fehlen 3. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen nicht AwSV-konform 4. Änderung des Betreibers von wiederkehrend prüfpflichtigen AwSV-Anlagen nicht angezeigt, fehlende Anlagendokumentation und Betriebsanweisung
Mängel behoben	1. Ja 2. Ja 3. Nein 4. Nein
Erhebliche Mängel**	5. Betrieb einer mangelhaften AwSV Anlage der Gefährdungsklasse C 6. Fehlende Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung gefährlicher Abfälle 7. Fehlende Prüfung Genehmigungserfordernis gemäß Abwasserverordnung auf Grund jetziger Nutzung
Mängel behoben:	5. Nein 6. Ja 7. Nein
Schwerwiegende Mängel***	Nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: Revisionsschreiben an den Betreiber, Nachverfolgung der Mängelbeseitigung

Zu 2.: Revisionsschreiben an den Betreiber, Nachverfolgung der Mängelbeseitigung

Zu 3.: Revisionsschreiben an den Betreiber, Nachverfolgung der Mängelbeseitigung

Zu 4.: Revisionsschreiben an den Betreiber, Nachverfolgung der Mängelbeseitigung

Zu 5.: Revisionsschreiben an den Betreiber, Nachverfolgung der Mängelbeseitigung

Zu 6.: Revisionsschreiben an den Betreiber, Nachverfolgung der Mängelbeseitigung,
nötigenfalls Einleitung ordnungsrechtlicher Schritte

Zu 7.: Revisionsschreiben an den Betreiber, Nachverfolgung der Mängelbeseitigung,
nötigenfalls Einleitung ordnungsrechtlicher Schritte

E) Sonstiges

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.